

**KO LAbg. Johann Tschürtz**

Mitglied des Bgld. Landtages

*An den*

*Präsidenten des Burgenländischen Landtages*

*Herrn LAbg. Robert Hergovich*

*Landhaus*

*7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

**schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das neue Burgenländische Rettungsgesetz sowie die damit verbundene Neuorganisation und Finanzierung des Rettungswesens im Land wurde im Detail beschrieben und bringt laut den Angaben wesentliche Verbesserungen und Entlastungen für Gemeinden und Rettungsorganisationen.


Da das neue Gesetz und die umfassenden strukturellen Änderungen für die Bürger von zentraler Bedeutung sind, stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Wie genau definiert sich die Trennung zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Rettungsdienst?
2. Welche Aufgaben umfasst jeweils jeder dieser Bereiche?
3. Welche konkreten Kriterien legen fest, ob ein Einsatz als „allgemeiner“ oder „besonderer“ Rettungsdienst eingestuft wird?

4. Wie erfolgt die Ausbildung und Zertifizierung für Mitarbeiter in diesen zwei unterschiedlichen Dienstarten?
5. Wie ist die Verantwortungs- und Haftungsregelung für das Personal in den verschiedenen Rettungsdienst-Kategorien organisiert?
6. Wer entscheidet im Notfall über die Einstufung eines Einsatzes?
7. Wie wird diese Entscheidung dokumentiert?
6. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für Rettungsdienste und Notarztstützpunkte vom Land festgelegt?
7. Welche Regionen sind als „unterversorgt“ eingestuft?
8. Wie wird dort die flächendeckende Versorgung sichergestellt?
9. In welchem Umfang wurden Gemeinden und Bürger bei der Standortwahl eingebunden?
10. Werden die neu definierten Standorte im Zwei-Jahres-Rhythmus evaluiert und ggf. an veränderte Bedarfe angepasst?
11. Inwiefern kann das Land garantieren, dass die definierten Standorte auf Dauer wirtschaftlich und betriebsfähig bleiben?
11. Wie wurde die neue Berechnungsmethode des Rettungsbeitrags auf „Echtkostenbasis“ entwickelt?
12. Welche konkreten Faktoren fließen in diese Berechnung ein?
13. Wie gewährleistet das Land, dass die angestrebte 50:50-Aufteilung der Kosten zwischen Land und Gemeinden auch langfristig bestehen bleibt?
14. In welchen Situationen könnten Abweichungen von der 50:50-Aufteilung zulasten der Gemeinden notwendig werden?
15. Wie werden finanzielle Rückerstattungen oder Anpassungen gehandhabt, falls die tatsächlichen Kosten im Nachhinein von den kalkulierten Echtkosten abweichen?
16. Wie sind die Gemeinden in den Prozess der jährlichen Berechnung und Anpassung des Rettungsbeitrags involviert?
17. Wurden Alternativen zum Echtkostenmodell geprüft?
18. Wenn ja, weshalb wurden diese nicht umgesetzt?
19. Welche Vorkehrungen existieren, um die Transparenz der Mittelverwendung sicherzustellen?

18. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Vergütung freier Ärzte zu einem Stundensatz von 150 Euro?
19. Wie werden diese im Budget des Landes veranschlagt?
20. Wie werden die Leistung und die Wirksamkeit des Einsatzes von freien Ärzten im Vergleich zu angestellten Notärzten bewertet?
21. Wie genau wird die Effizienz der Notarztdienste, die außerhalb der Klinikzeiten durch freie Ärzte geleistet werden, erfasst und bewertet?
22. Inwiefern können die Notarztdienste von freien Ärzten in ländlichen Gebieten langfristig gewährleistet werden?
23. Wie werden die Bedürfnisse und Rückmeldungen der Bevölkerung bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Notarzt- und Rettungsdienste berücksichtigt?
24. Wie wird sichergestellt, dass der Notarztendienst in allen Regionen durchgängig verfügbar ist und keine regionalen Versorgungslücken bestehen?
25. Welche Vorkehrungen bestehen, falls die notwendige Anzahl an freien Ärzten in den Nächten und an Wochenenden nicht verfügbar ist?
27. Wie hoch ist der Anteil der Notarztdienste, der regelmäßig durch den Einsatz von freien Ärzten abgedeckt wird?
28. Wie erfolgt die Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung im Vergleich zu vorherigen Strukturen?
29. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten des neuen Notarzhubschraubers C18?
30. Wie oft wurden Einsätze des Notarzhubschraubers in den letzten drei Monaten notwendig?
31. Welche durchschnittliche Einsatzzeit wird pro Flug verzeichnet?
32. Wie viele Notfälle in ländlichen Gegenden konnten durch den Notarzhubschrauber abgedeckt werden, die ohne ihn nicht oder nur schwer erreichbar gewesen wären?
33. Wie wird sichergestellt, dass das Betriebssystem und die Wartungskosten des Hubschraubers auch langfristig finanzierbar bleiben?
34. Welche Rückmeldungen und Erfahrungswerte liegen bereits vor, die zur Optimierung des Einsatzes des Notarzhubschraubers beitragen könnten?
35. Inwiefern wurde die Möglichkeit geprüft, weitere Notarzhubschrauber-Standorte in besonders entfernten Gegenden zu etablieren?

34. Wie hoch ist der Anteil der Gesamtkosten des Notarzthubschraubers an den Rettungsdienstkosten des Landes?
35. Wie gestaltet sich der Prozess der Einstellung und Ausbildung der zusätzlichen Notfallsanitäter, welche die 15 Rettungswagen künftig besetzen sollen?
36. Wie wird die langfristige Sicherstellung der Qualifikation und Fortbildung dieser Notfallsanitäter gewährleistet?
37. Wie erfolgt die Kostenaufteilung der medizinischen Ausrüstung, die das Land für die Rettungsdienste anschafft?
38. Welche Mindeststandards gelten für die technische Ausrüstung der Fahrzeuge und Rettungsstationen?
39. Wie wird sichergestellt, dass Notfallsanitäter auch in psychologisch besonders belastenden Situationen angemessen betreut werden?
40. Wie bewertet das Land die Effizienz und Effektivität der durchgeführten Strukturreform nach einem Jahr und welche Kriterien fließen in diese Bewertung ein?
41. Wie viele Notfalleinsätze wurden 2023 im Vergleich zu den Vorjahren durchgeführt, und wie hat sich das Einsatzvolumen insgesamt entwickelt?
41. Inwiefern haben die Gemeinden die Möglichkeit, auf die zukünftige Gestaltung des Rettungswesens Einfluss zu nehmen?
42. Wie wird sichergestellt, dass die Rückmeldungen und Anregungen der Gemeinden in die Weiterentwicklung des Rettungswesens einfließen?
43. Welche Rückmeldungen aus den Gemeinden hat das Land bezüglich der neuen Rettungsbeitragsregelung und deren finanzieller Belastung erhalten?
44. Inwiefern wurden die Rückmeldungen der Bürger zur Qualität und Effizienz der Rettungsdienste in die Planungen des neuen Gesetzes aufgenommen?
45. Welche Rückmeldungen hat das Land aus den Gemeinden zu den neuen Rettungsdienststandorten erhalten?
46. Wie wurde darauf reagiert?



**KO LAbg. Johann Tschürtz**